

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 26. Oktober bis 2. November 1955

- Ägypten.** Herr Khalil Gamal Eldin, Botschaftsrat, hat Bern verlassen.
- Frankreich.** Herr Robert Luc, Botschaftsrat, gehört dieser Mission nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.
- Italien.** Herr Markgraf Stanislao Cantono di Ceva, Zweiter Botschaftssekretär, ist auf einen andern Posten versetzt worden.

2338

Standard Marine Insurance Company, Limited, in Liverpool

Generalbevollmächtigter. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat am 31. Oktober 1955 der Ernennung des Herrn **Ernst Wirz**, von Menziken, in Zürich, Fraumünsterstrasse 29, zum Generalbevollmächtigten für die Schweiz der **Standard Marine Insurance Company, Limited, in Liverpool**, mit Wirkung ab 1. Januar 1956, seine Zustimmung erteilt. Herr E. Wirz ist Nachfolger von Herrn H. O. Himmelspach, der sich aus Altersrücksichten zurückzieht.

Bern, den 4. November 1955.

2338

Eidgenössisches Versicherungsamt

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Gerichtlicher Verschollenheitsaufruf

Herr *Oskar Werner Krebs*, geboren am 5. Dezember 1909 in Murten (Kanton Freiburg), Sohn des Konrad Krebs und der Margaretha geborene Burri, gebürtig von Germersheim (Bayern), zuletzt wohnhaft gewesen in Zug, ist am 20. März 1943 zur Kriegsdienstleistung im deutschen Heere nach Deutschland abgereist. Seine letzte Nachricht datiert vom 9. Januar 1945 von der Ostfront; seither sind keinerlei Nachrichten mehr von ihm eingegangen. Sein Aufenthalt ist unbekannt.

Auf Verlangen seiner Ehefrau Elise Krebs-Bähler, wohnhaft in Murten, wird hiermit jedermann, der Nachrichten über den verschwundenen oder abwesenden Oskar Krebs, Küfer, geben kann, aufgefordert, sich bis zum 31. Mai 1956 zu melden und seine Nachrichten dem Kantonsgericht Zug mitzuteilen.

Sollte während dieser Frist keinerlei Meldung eingehen, so wurde die Verschollenheit des Oskar Werner Krebs ausgesprochen werden. (2.)

Zug, den 24. Mai 1955.

2137

Für das Kantonsgericht Zug:

Der Präsident: Dr. **Fried. Iten**

Der I. Gerichtsschreiber: Dr. **Schaller**

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist erschienen:

AHV

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 Vollzugsverordnung vom 31. Oktober 1947

Alphabetisches Sachregister

in einem Band

(Stand 1. Mai 1955)

Die Broschüre kann in deutscher oder französischer Sprache zum Preise von Fr. 3.30 beim Drucksachenbüro der Bundeskanzlei, Bern 3, bezogen werden.

2268

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

mit den bis 1. Januar 1954 erfolgten Änderungen.

Preis plus Zustellgebühr

Fr. 2.50 (broschiert)

Fr. 3.— (Halbleinen)

Fr. 4.— (Ganzleinen)

Postcheckkonto III 520.

1126

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist erschienen:

Wegleitung zur Erwerbsersatzordnung

1. Auflage – Dezember 1952

Inhalt:

Vorwort – Die Erwerbsausfallentschädigungen – Die Geltendmachung des Anspruches – Die Festsetzung und Auszahlung der Entschädigungen – Die Rück-
erstattung unrechtmässig bezogener Entschädigungen – Organisation und
Rechtspflege – Schluss- und Übergangsbestimmungen.

Preis pro Exemplar Fr. 1.40 plus Porto.

Bestellungen sind zu richten an

Drucksachen- und Materialzentrale

Bundeshaus-Ost, Bern 3

1085

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist erschienen:

Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern

**Textausgabe der geltenden Erlasse, Tabellen und Erläuterungen
nach dem Stand vom 1. Januar 1955**

Die Broschüre enthält die Erlasse über die Familienzulagen für landwirt-
schaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern, die Tabellen zur Festsetzung der
Familienzulagen sowie Erläuterungen des Bundesamtes für Sozialversicherung.
Die Benützung der Textausgabe wird durch ein ausführliches Sachregister sowie
durch zahlreiche Artikelhinweise erleichtert.

Inhalt: Die Familienzulagen

Organisation

Beiträge der landwirtschaftlichen Arbeitgeber

Verhältnis zu den kantonalen Familienausgleichskassen

Rechtspflege

Widerhandlungen

Preis pro Exemplar Fr. 1.30

Bestellungen sind zu richten an

Drucksachen- und Materialzentrale

Bern 3

2037

Rekrutierung für das eidgenössische Grenzwachtkorps

Die Eidgenössische Oberzolldirektion wird im Frühjahr 1956 deutsch oder französisch sprechende Grenzwachtrekruten einstellen.

Bedingungen:

Schweizerbürger, ledig, Alter beim Eintritt wenigstens 20, aber höchstens 25 Jahre, im Auszug der Armee eingeteilt, gründliche Elementarschulbildung, kräftige Konstitution, Körperlänge, barfuss gemessen, mindestens 168 cm, keine Plattfüsse, Sehschärfe beidseits mindestens 1 ohne Korrektur, normaler Farbensinn, normale Hörschärfe.

Anfragen:

Bei den nachstehenden Zollkreisdirektionen oder der Oberzolldirektion in Bern können die vollständigen Anstellungsbedingungen bezogen werden.

Anmeldungen sind zu richten an die:

Zollkreisdirektion in	Für Bewerber mit Wohnsitz in den Kantonen
Basel:	Bern, Luzern, Unterwalden, Solothurn, Basel, Aargau (mit Ausnahme der Bezirke Zurzach und Baden);
Schaffhausen:	Zürich, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Thurgau, Aargau (nur Bezirke Zurzach und Baden);
Chur:	Appenzell, St. Gallen, Graubünden (ausgenommen Bezirk Moësa);
Lugano:	Tessin, Graubünden (nur Bezirk Moësa);
Lausanne:	Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg;
Genf:	Genf.

Schlusstermin für die Anmeldung: 30. November 1955.

Bern, den 10. November 1955.

Anstellung von Lehrlingen für die Edelmetallkontrolle

Die Eidgenössische Oberzolldirektion beabsichtigt, im Frühjahr 1956 einige Edelmetallprüferlehrlinge einzustellen.

Lehrzeit: Sie beträgt wenigstens zwei und höchstens vier Jahre. Ihre Dauer ist abhängig vom jeweiligen Ausbildungsstand und vom Bestehen der reglementarischen Zwischen- und Abschlussprüfungen. Das Bestehen der Lehrzeit und der vorgesehenen Zwischenprüfungen berechtigt zur Teilnahme an der Prüfung zur Erlangung des eidgenössischen Diploms für beeidigte Edelmetallprüfer. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit.

Erfordernisse: Schweizerbürger, Alter wenigstens 18 und höchstens 25 Jahre, Mittelschulbildung (mindestens Sekundar- oder Bezirksschule) sowie genügende Kenntnis einer zweiten Amtssprache, körperliche Eignung für den Edelmetallprüferberuf (namentlich hinsichtlich der Sehorgane).

Die für die Anstellung in Betracht kommenden Bewerber haben eine pädagogische Prüfung zu bestehen und sich nachher durch den Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.

Anmeldungen: Handschriftlich bis 20. November 1955 an die Eidgenössische Oberzolldirektion in Bern. Beizulegen sind: ein ausführlicher Lebenslauf, sämtliche Schul-, Lehr- und Arbeitszeugnisse, ein kurz vorher ausgestelltes Leumundszeugnis, Geburtsschein, eventuell Militärdienstbüchlein, ein Arztzeugnis über den allgemeinen Gesundheitszustand mit besonderer Berücksichtigung der Sehorgane sowie eine Passphoto. Ferner sind einige Referenzen anzugeben.

Weitere Auskünfte erteilt die unterzeichnete Amtsstelle.

Bern, den 7. November 1955.

2338

Eidgenössische Oberzolldirektion

Aufnahme von Lehrlingen für den Zugdienst (Kondukteurdienst)

Die **Schweizerischen Bundesbahnen** nehmen in allen drei Kreisen eine Anzahl Lehrlinge für den Zugdienst an (im Kreis I nur solche französischer Muttersprache).

Erfordernisse:

- a. Schweizer Bürgerrecht, bürgerliche Ehrenfähigkeit, militärdiensttauglich, Alter von wenigstens 20 und höchstens 30 Jahren;
- b. kräftige Körperkonstitution, volle Gesundheit, genügendes Hör- und Sehvermögen, normaler Farbensinn;

c. ausreichende Schulbildung und genügende Kenntnis zweier Amtssprachen. Von den Bewerbern französischer und italienischer Zunge wird Deutsch und von den Bewerbern deutscher Zunge Französisch oder, wo es nötig ist, Italienisch als zweite Amtssprache verlangt. Bewerber, die weitere Sprachen kennen, erhalten bei sonst gleicher Eignung den Vorzug.

Die Bewerber haben eine Kenntnis- und allenfalls eine Eignungsprüfung abzulegen und sich vor der Aufnahme in den Eisenbahndienst einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Bahnverwaltung zu unterziehen.

Anmeldung: Handschriftliche Anmeldungen, die eine kurze Lebensbeschreibung enthalten sollen, sind unter Beigabe einer Photographie, des Militärdienstbüchleins, der Zeugnisse der letzten Schuljahre und der lückenlosen Ausweise über die bisherige Tätigkeit bis zum 30. November 1955 an einen der Betriebschefs der Schweizerischen Bundesbahnen in Lausanne, Luzern oder Zürich zu richten.

Weitere Auskünfte sind bei sämtlichen Bahnhof- und Stationsvorständen oder den vorgenannten Betriebschefs erhältlich.

(2..)

Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den in Artikel 37 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten festgesetzten Ansätzen. Gemäss Beschluss der Bundesversammlung vom 22. Dezember 1954 kommen dazu zur Zeit 5,5 % Teuerungszulagen und die gesetzlichen Familienzulagen sowie der Ortszuschlag von Fr. 75.— bis Fr. 800.— pro Jahr je nach Zivilstand und Wohnort

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Bundesamt für Sozialversicherung, Bern	Revisor II evtl. I	Jüngerer Revisor für den Aussendienst. Praktische Erfahrung in der Buchhaltung und Statistik, Befähigung zu selbständiger Bearbeitung und Beurteilung organisatorischer Fragen. Gewandtheit im Verkehr mit Amtsstellen und Privaten. Muttersprache Deutsch. Kenntnis der französischen Sprache. Wenn möglich eidgenössisches Buchhalterdiplom	8500 bis 13 000 bzw. 9 600 bis 14 100	21. Nov. 1955

(2..)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Direktions- präsident der Eidg. Material- prüfungsanstalt, Leonhardstr. 27, Zürich	Ingenieur I oder II der Abteilung Beton bzw. Bausteine	Abgeschlossenes Hochschul- studium als Bauingenieur oder Architekt, wenn mög- lich Praxis	12 400 bis 16 900 10 300 bis 14 800	30. Nov. 1955 (1.)
Eintritt: baldmöglichst.				
Eidgenössische Justizabteilung Bern 3	Juristischer Beamter II evtl. I	Junge Kraft mit abge- schlossener juristischer Bildung. Besondere Kennt- nisse in Staats- und Ver- waltungsrecht erwünscht. Muttersprache Deutsch oder Französisch; Beherrschung einer zweiten Amtssprache	10 300 bis 14 800 evtl. 12 400 bis 16 900	30. Nov. 1955 (3)..
Die Anstellung erfolgt vorerst provisorisch.				
Eidgenössische Justiz abteilung, Bern 3	Juristischer Beamter II evtl. I	Junge Kraft mit abge- schlossener juristischer Bildung. Besondere Kennt- nisse im Wirtschaftsrecht erwünscht. Muttersprache Deutsch oder Französisch; Beherrschung einer zweiten Amtssprache	10 300 bis 14 800 evt. 12 400 bis 16 900	30. Nov. 1955 (3)..
Die Anstellung erfolgt vorerst provisorisch				
Eidg. Amt für Wasser- wirtschaft, Bollwerk 27, Bern	Ingenieur II evtl. I	Diplomierter Bauingenieur für Arbeiten auf den Gebieten der Wasserkraft- nutzung und der See- regulierung	10 300 bis 14 800 evtl. 12 400 bis 16 900	12. Dez. 1955 (3)..

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1955
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.11.1955
Date	
Data	
Seite	998-1004
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 208

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.